



BkF e.V. | Fahrgasse 89 | 60311 Frankfurt am Main

An
BKM – Referat K.35

Kontakt:

Johannes.Litschel@kommunale-kinos.de
Tel. 069-61 99 4711
Fax 069-6032185

Frankfurt, den 03.September 2025

—
**Stellungnahme des BkF zum Entwurf der Teilnahmebedingungen der geplanten Kinoförderung
des BKM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für das Papier zur geplanten Kinoprogrammprämie!

Der Entwurf zeigt unserer Ansicht nach deutlich in die richtige Richtung. Insbesondere freuen wir uns, dass viele unserer Vorschläge Eingang gefunden haben und ein Konzept entwickelt wurde, das außergewöhnliche, diverse und mit hohem kuratorischen Einsatz erstellte Kinoprogramme fördert. Grundlegende Änderungen am vorliegenden Entwurf sollten daher nicht mehr vorgenommen werden, denn er erfüllt in dieser Form den Ziel und Zweck des Förderinstruments.

Dennoch haben wir einige Anmerkungen:

Generell skeptisch sind wir bei der Einstiegshürde in 2. (1). Es ist sehr gut möglich, dass hierdurch viele Kinos, insbesondere in der Fläche, keinen Zugang zu der Förderung an sich haben werden und somit von den kulturellen Boostern nicht profitieren können – selbst wenn ihre Programme dies hergeben würden. Einen damit verbundenen Ausschluss gilt es zu verhindern, denn ein solcher würde eine Marktzentration schaffen und der Förderidee einen Bärensturz erweisen. Wir sehen jedoch ein, dass sich eine valide Prognose ohne enormen kalkulatorischen Aufwand derzeit nicht abgeben lässt. Aus diesem Grund plädieren wir dringend dafür, nach der ersten Födererrunde eine genaue, mit konkreten Zahlen unterfütterte Auswertung und ergebnisoffene Evaluation der vorgeschlagenen Prozentsätze vorzunehmen. Wir wünschen uns, dass dies bereits vor Verabschiedung der Richtlinie mit den Branchenakteur*innen im Hinblick auf Form und zeitlichen Rahmen verbindlich beschlossen wird.

Weitere Anmerkungen finden Sie in tabellarischer Übersicht auf den folgenden Seiten:



Zu II. (2) und (3) Definition „Deutsche und europäische Filme“	<p>Wir sprechen uns in beiden Fällen dringend für die Alternativvorschläge in eckigen Klammern aus.</p> <p>Zu (2): Diese Alternative trägt zum Bürokratieabbau bei, da es die Antragsstellung für Kinos erleichtert, die bei <i>Europa Cinemas</i> teilnehmen.</p> <p>Zu (3): Hier ist die Alternative konkreter und rückt maßgeblich in Deutschland und der EU produzierte und geförderte Film ins Zentrum. Damit fördert diese Formulierung das Abspiel von künstlerischen Leistungen, die mehrheitlich in der EU entstanden sind und wird somit dem Ziel des Förderinstrumentes deutlich mehr gerecht.</p>
Zu II. 4. (c) „Festivalliste“	Wir plädieren dafür, nach der ersten Förderrunde die Festivalliste zu evaluieren, da unserer Ansicht nach wichtige Festivals und Sektionen fehlen.
Zu II (7) Def. „Repertoirefilm“	<p>Wir begrüßen die Definition „Repertoirefilm“ sehr.</p> <p>Der Passus zu mehrteiligen filmischen Erzählungen halten wir für stimmig und wichtig, da er verhindert, dass das reine Abspiel von früheren Filmen eines großen Franchise (bspw. JAMES BOND) im Rahmen des Kinostarts eines neuen Teils als Aufführung von Repertoirefilmen klassifiziert werden kann. Dies passt zur in II. 8 (Filmreihe) geforderten kuratorischen Leistung der Programmgestalter*innen.</p>
Zu II (8) Def. „Reihe“	Wir halten die Definition für gut und ohne Änderungsbedarf. Die Messlatte von acht Filmen betont die kuratorische Leistung und fördert diese.
II (10) Def. „Veranstaltung zu...“	Auch diese Definition ist treffend und beschreibt sehr gut das Engagement, das ein kulturell hochwertiges Kinoprogramm leisten soll. Wir sehen keinen Änderungsbedarf. → →

Zu III. 2. (2) Kinopreis	Analog zum BKM-Kinoprogrammpreis ist es dringend geboten, den Kinopreis des Kinematheksverbundes als Einstiegsmöglichkeit in die Prämie in der Richtline zu verankern. Der Preis wird jurybasiert vergeben und zeichnet herausragende Kinoprogramme aus, die insbesondere die auch im Prämienmodell unter III. 6. (2) geforderten Kriterien in den Blick nimmt.
Zu III. 6. (2) Programmdiversität	<p>Das Konzept des „kulturellen Boosters“ halten wir für grundsätzlich für sehr gelungen und praktikabel! Es erfüllt maßgeblich den Grundgedanken der Förderrichtlinie, stärkt verschiedene Filmformate im Abspiel und setzt Anreize für ein kreatives und diverses Programm.</p> <p>Dennoch sehen wir hier den größten Präzisierungsbedarf:</p> <p>Wir halten wir es für sehr wichtig, mehr Diversität innerhalb der einzelnen Boosterkriterien zu implementieren. Der derzeitige Stand ermöglicht es, bspw. mit dem Abspiel eines Dokumentarfilmtitels über mehrere Termine, das Kriterium zu erfüllen. Daher ist es im Sinne des Förderziels wichtig, die Anforderungen an die Programmdiversität zu erhöhen. Bspw. durch die Ergänzung „100 Vorführungen von mindestens drei/vier/acht unterschiedlichen Titeln.“</p> <p>Dies betrifft alle Kategorien (6.2 a-e)</p>

Für Rückfragen und weitere Beratungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen,



Andreas Heidenreich
1. Vorsitzender



Dr. Johannes Litschel
Geschäftsführer

Vorstand: Andreas Heidenreich (Vorsitz), Fabian Liebenow (Kassierer), Neriman Bayram, Janis Kuhnert, Christiane Schleindl

Kuratorium: Robert Bramkamp, Ulrich Gregor, Angela Haardt, Florian Opitz, Andres Veiel, Michael Verhoeven (†), Wim Wenders

Bankverbindung: GLS Bank IBAN DE90 4306 0967 1351 0798 00 - USt-ID: DE 225 697 589 - Vereinsregister: Amtsgericht Frankfurt a. M. VR 6756